

IHR MOBILITÄTSPASS:

24 MONATE GÜLTIG IHR MOBILITÄTSPASS

- bei Panne, Unfall und Diebstahl
- in Deutschland und ganz Europa
- rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr

24-STUNDEN-NOTRUF

 0800 4422-112

 0049 800 4422-112

Ein Angebot der Werkstatt Ihres Vertrauens!



MEHR SICHERHEIT FÜR UNTERWEGS

Was müssen Sie beachten, wenn Sie die Mobilitätsleistungen in Anspruch nehmen möchten?

Im Pannenfall setzen Sie sich bitte unverzüglich mit unserer Notfall- und Servicehotline in Verbindung.

Sie ist rund um die Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 4422-112** erreichbar.

Wir organisieren Ihre Hilfe.

Schadenmeldungen, Belege oder Rechnungen senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Mobilitäts-pass-Nummer an:

REKOGA AG
Schadenservice
Brandisstraße 48
44265 Dortmund

Ihr Premio Reifen+Autoservice-Partner:

IHR MOBILITÄTSPASS 24 MONATE GÜLTIG


Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug liegen bleiben – wir helfen Ihnen!

Bei Panne, Unfall und Diebstahl

In Deutschland und ganz Europa

Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr

24-STUNDEN- NOTRUF

 0049 800 4422-112



24-Stunden
Hotline

GARANTIERTE MOBILITÄT

Trotz guter Autopflege oder Wartung: Eine Panne oder ein Unfall kann jeden treffen. Deshalb haben wir Ihr Fahrzeug mit einer Mobilitätsversicherung der EUROPA Versicherung AG*, Piusstraße 137, 50931 Köln, ausgestattet. Im Pannenfall hilft Ihnen Ihr Premio-Partner in Zusammenarbeit mit der REKOGA** die im Namen und im Auftrag der EUROPA Versicherung AG handelt, schnell und unbürokratisch. Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen Ihrer Mobilitätsversicherung verschaffen. Die detaillierten Leistungsbeschreibungen und Bedingungen können Sie jederzeit telefonisch unter 0231 4422-110 oder per E-Mail unter info@rekoga.de bei der REKOGA erfragen.

Grundleistungen bei Panne (inklusive Reifenpanne und Marderbiss) und Unfall an Ihrem Wohnort, im Inland und im europäischen Ausland:

Pannen-/Unfallhilfe: Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen, dann sorgt der Versicherer für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Pannenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und trägt die Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu einem Höchstbetrag von 150 €. Eingeschlossen sind die vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile.

Abschleppen: Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen und ist eine Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Pannenort nicht möglich, sorgt der Versicherer für das Abschleppen des Fahrzeuges – einschließlich nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung – in die nächstgelegene Fachwerkstatt und trägt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €; hierauf werden gegebenenfalls durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeuges entstandene Kosten angerechnet.

Bergen: Ist das Fahrzeug von der Straße abgenommen, sorgt der Versicherer für die Bergung Ihres Fahrzeuges, einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung, und trägt die hierdurch entstehenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 150 €.

Zusatzleistungen auf In- und Auslandsreisen bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 25 Kilometern Entfernung von Ihrem Wohnort:

Weiter- oder Rückfahrt: Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tag des Versicherungsfalles nicht wiederhergestellt werden. Wenn der Pannenort mehr als 25 km Luftlinie vom ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers bzw. des berechtigten Fahrers entfernt liegt, werden folgende Fahrtkosten erstattet:

- eine Fahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers/berechtigten Fahrers
- oder**
- eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort innerhalb des Geltungsbereiches dieser Mobilitätsversicherung
- eine Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz des Versicherungsnehmers/berechtigten Fahrers, wenn das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit gemacht werden kann
- eine Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrbereit gemacht wurde

Die Kostenerstattung für die Weiter- oder Rückfahrt erfolgt bei nachgewiesener Inanspruchnahme eines Ersatzfahrzeuges durch Vorlage einer Mietwagenrechnung, jedoch höchstens für 5 Tage und höchstens 50 € je Tag. Ansonsten werden nachgewiesene Kosten bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse, einschließlich Zuschlägen, sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 25 € erstattet; insgesamt jedoch nur bis maximal 500 € inkl. MwSt. je Schadenereignis.

Übernachtung: Das Fahrzeug ist nach einer Panne nicht fahrbereit und die Fahrbereitschaft kann am Tag des Versicherungsfalles nicht wiederhergestellt werden. Der Versicherer übernimmt die Kosten für höchstens 3 Übernachtungen. Wird eine Leistung aus dem vorstehenden Unterpunkt Weiter- oder Rückfahrt in Anspruch genommen, zahlt der Versicherer nur 1 Übernachtung. Sobald das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht, besteht kein weiterer Anspruch auf Übernachtungskosten. Erstattet werden die Kosten bis höchstens 50 € je Übernachtung und Person.

Allgemeine Hinweise und Bedingungen

Versicherbare Fahrzeuge:

- Folgende Fahrzeuge können mit einer Mobilitätsversicherung ausgestattet werden: Personenkraftwagen, Kleintransporter, Kombinationskraftwagen, Geländewagen, SUV, Wohnmobile sowie Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum.
- Jedoch mit folgenden Ausnahmen: Ausgeschlossen von der Mobilitätsversicherung sind Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen, Taxen, Mietwagen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Fahrschulwagen, Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 4,0 Tonnen sowie sämtliche Fahrzeuge, die zum Zwecke des gewerblichen Personen- oder Güterverkehrs oder als Kurier- oder Zustellfahrzeuge genutzt werden.

Personenkreis: Die Mobilitätsversicherung besteht für das Fahrzeug des Fahrzeughalters/Versicherungsnehmers und bei Benutzung dieses Fahrzeuges für die berechtigten Fahrer und Insassen.

Alle für den Versicherungsnehmer getroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die berechtigten Fahrer und Insassen. Die Ausübung der Rechte aus der Mobilitätsversicherung steht nur dem Fahrzeughalter/ Versicherungsnehmer zu.

Geltungsbereich der Mobilitätsversicherung: Die Mobilitätsversicherung gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend außerhalb dieses Gebietes, gilt die Mobilitätsversicherung für Europa (im geografischen Sinne: Russland und Türkei nur europäischer Teil); ausgeschlossen sind die Azoren.

Beginn und Dauer der Mobilitätsversicherung: Nach Durchführung eines Fahrzeug-Checks beginnt die Versicherung, mit dem Tag der Ausgabe der Mobilitätsdokumente an den Fahrzeughalter/ Versicherungsnehmer und endet spätestens nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei Veräußerung, Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges erlischt der Versicherungsschutz; ebenso bei Ummeldung des Fahrzeuges im Ausland.

Pflichten des Versicherungsnehmers: Der Versicherungsnehmer hat nach Eintritt des Versicherungsfalles:

- den Schaden der REKOGA** unverzüglich anzuzeigen
- sich mit der REKOGA** abzustimmen, ob und welche Leistung erbracht wird
- den Schaden so gering wie möglich zu halten und eventuelle Weisungen der REKOGA** zu befolgen
- der REKOGA** jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe und gegebenenfalls die Inspektions- bzw. Wartungsrechnungen einzureichen

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, wird der Versicherer von der Leistungspflicht frei.

Versicherer / Risikoträger*:

*EUROPA Versicherung AG, Piusstraße 137, 50931 Köln
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer, Dr. Thomas Niemöller, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinz Jürgen Scholz
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 124906368

Dienstleister**:

**REKOGA AG, Brandisstraße 48, 44265 Dortmund
Vorstand: Norbert Aust
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ulrich Klauke
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund HRB 14738

Kontakt:

Telefon: 0 231 4422-110 · Telefax: 0 231 4422-118
E-Mail: info@rekoga.de



Pannenhilfe
vor Ort



Bergen und
Abschleppen



Mietwagen



Heim- oder
Weiterreise



Hotelüber-
nachtung